

Wassersportverein Motzen e.V.

Gebührenordnung - 2021



€ pro Monat

€/Jahr

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder

3,00

36,00

Unterschiede im >Gesamt_Jahresbeitrag (unten) < ergeben sich durch >zusätzliche Verbandsabgaben<

No	Fall	Gesamt /Jahr €	Enthält Gebühren Verbände/Jahr		Auf- namegeb. €	In Gesamtjahresgebühr enthaltene Verbandsabgaben pro Jahr ab 2021	
			€	Typ		€	Beitragstyp
10	Jungmitglied =>bei weiteren	49,40	13,40	Jug.Segler	(-)	6,30	Jugend LSB+KSB
11	Geschwistern 1/2 Beitrag	31,40	13,40	Jug.Segler	(-)	13,40	Jugendsegler LSB+KSB+DSV+NSV
12	Jungmitglied mit Boot	49,40	13,40	Jug.Segler	(-)	9,30	Erwachsen LSB+KSB
1	Mitglied ohne Boot	45,30	9,30	Passiv	(-)	22,80	Erw. Segler LSB+KSB+DSV+NSV
2	Mitglied mit Liegeplatz	45,30	9,30	Erwachsen	400*		
	-"	58,80	22,80	Erw. Segler	-"		
3	Mitglied mit Zeltplatz	45,30	9,30	Passiv	200*		
4	Mitglied mit Boot ohne Liegeplz.	45,30	9,30	Erwachsen	200*		
	-"	58,80	22,80	Erw. Segler	-"		

LSB Landessportbund
KSB Kreissportbund
DSV Deutscher Seglerverband
NSV Niedersächsischer Seglerverband

*in 2 Jahresraten

5 Mitglied mit Liegeplatz verkauft sein Boot

Nach Abgabe des Anspruchszettel für einen Liegeplatz, erfolgt die Rückstufung im Folgejahr auf Fall 1

6 Mitglied kauft sich nach 2 oder mehr Jahren erneut ein Boot und will wieder Wassersport betreiben

Es wird ein Liegeplatz (sofern frei) zur Verfügung gestellt.

In der Vereinsliste wird die Vereinszugehörigkeit von dem Tage an angerechnet, an dem die Aufnahmegebühr bezahlt wurde. Beiträge und Leistungen siehe Fall 2.

7 Mitglied mit Zeltplatz beantragt einen Bootsliegeplatz

Aufnahmegebühr 200 € einmalig (Aufstockung zu Fall 2) Beiträge und Leistungen siehe Fall 2

8 Mitglied, das zugleich Mitglied in einem anderen Verein ist und dort seinen Liegeplatz hat

Entspricht Fall 4

9 Mitglied verstirbt

Die Abkömmlinge bzw. Lebensgefährten eines verstorbenen Mitglieds können die Mitgliedschaft beantragen.

Wird dem Aufnahmeantrag stattgegeben, tritt das neue Mitglied die Rechte und Pflichten des Verstorbenen an.

Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn sie vom Verstorbenen bereits erbracht wurde.

Liegeplatzgebühren pro m2

(Länge x Breite über Alles)	€/m2	Zeitraum
Häfen	7,00	Saison
Bootslager	4,00	Saison
Zelt/Wohnwagen	3,00	Saison
Bootslager/Zelt ganzjährig	8,00	Jahr
Im Bootshausgarage	5,00	Saison

Bootshaus

Miete/Tag

Mitglied	75,00 €
Extern	150,00 €

Sonstige Gebühren

Slippen:	nach Aufwand
Telefon:	0,25 € pro Einheit
Strom:	0,50 € pro KWH
Dusche:	1,00 € pro Dusche
Einschreiben:	lt. akt. Postgebühren
Mahngebühr	5,00 €
Vereinswimpel:	10,00 €
Schlüsselpfand:	50,00 €

Arbeitsdienste >nur für Aktive-Liegeplatznutzer Wasser/Land, Camper und Jugend mit Boot <

Stunden für	Lieger	Jugend mit Boot Camper	Ersatzzahlung €/h
Normalstunden	12	18	15,00 €
Obligatorischer Arbeitsd.	6	0	25,00 € Pflichttermin
Gesamtstunden	18	18	

Skippertreffwachen: Freiwillig (außerhalb der Saison) sonntags von 10:00 bis 14:00 ca. März -Mai/Okt. - Nov.

Definitionen

- o Beitragsänderungen der Verbände (LSB; DSV, etc.) werden direkt an die Mitglieder weitergegeben
- o Jungmitglieder, die durchgehend im Verein waren, brauchen im Erwachsenenalter keine weitere Aufnahmegebühr zu entrichten
- o Die zu Beginn des Jahres oder bei Neueintritt getroffene Entscheidung über die Art der Mitgliedschaft (Fall x) hat schriftlich bei den Kassierern zu erfolgen und sind für dieses Jahr bindend.
- o Bei Nichtabgabe des Anspruchzettels besteht die Möglichkeit des Liegeplatz- bzw. Zeltplatzverlustes.
- o Alle Zahlungen für das laufende Jahr sind im 1. Quartal fällig.